

HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT

an der Universität für Bodenkultur Wien • Körperschaft öffentlichen Rechts



An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
A-1014 Wien

83/SN - 361/ME²

ÖH-BOKU

Postadresse: A-1180 Wien

Gregor-Mendel-Straße 33

Telefon: ++43/1/47 654-2000

Telefax: ++43/1/47 654-2011

e-mail: oeh@oehserv.boku.ac.at

WWW: http://oehserv.boku.ac.at

pBlattform

Die Zeitschrift der ÖH-BOKU

Telefon: ++43/1/47 654-2006

Stellungnahme der ÖH-BOKU zum Entwurf einer Änderung des Universitätsstudiengesetzes:

- Die ÖH- Boku steht einer Reform des UnistG im allgemeinen positiv gegenüber. Der zur Begutachtung vorgelegte Entwurf zur Änderung des UnistG. wird von uns aber über weite Strecken abgelehnt.
- **Negativ:**
 - Die starre Bindung an die Regelung 90% für den Bachelor - und 10% für den Mastergrad der Gesamtstundenanzahl eines Master- Studiums wird als nicht zielführend und undurchführbar angesehen. Stärkere Strukturierung ist grundsätzlich abzulehnen, einmalige Prüfungstermine zu Lehrveranstaltungen widersprechen dem Charakter eines Hochschulstudiums, bedeuten beim nicht Bestehen unnötige Verlängerung der Ausbildungszeit und verhindern ein Studium neben Familie und/oder Beruf gänzlich. Ein Abgehen von mind. 3 Prüfungsterminen pro Lehrveranstaltung und Semester wird von uns entschieden abgelehnt.
 - Der Bachelor –Abschluß ist durch die nicht Vorsehung einer Diplomarbeit wesentlich entwertet.
 - Internationale Orientierung wird im Entwurf nicht betont. Die Entwicklung einer kompatiblen Internationalen Struktur bei Universitätsabschlüssen ist von uns aber sehr erwünscht und wird in Folge gefordert werden.
- **Positiv:**
 - Das zu erwartende Konkurrenzfeld Universitäten zu Fachhochschulen, wird von uns begrüßt und lässt die Erweiterung bzw. Optimierung des Leistungsangebotes der Universitäten erwarten.

Wien, am 03.05.1999

HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT

an der Universität für Bodenkultur Wien • Körperschaft öffentlichen Rechts



Anregung:

Es gilt die Sozialgrundlage zu schaffen, daß das Finanzieren des Studiums ohne Berufstätigkeit möglich ist. Die bloße Einführung eines zusätzlichen Akademischen Grades führt zu keiner Verkürzung der Studiendauer. Dies kann nur durch Optimierung und Entfrachtung der Lehrinhalte erreicht werden.

Ergeht an BMWV

Hans Steinwider
(Vorsitzender d. ÖH-BOKU)

Andreas Polz
(stellvertr. Vorsitzender)

Gunter Schimpl
(Referent f.Bildung u.-Politik)

ÖH-BOKU
Postadresse: A-1180 Wien
Gregor-Mendel-Straße 33
Telefon: ++43/1/47 654-2000
Telefax: ++43/1/47 654-2011
e-mail: oeh@oehserv.boku.ac.at
WWW: http://oehserv.boku.ac.at

pBlattform
Die Zeitschrift der ÖH-BOKU
Telefon: +43 / 1 47 654-2006